

11.10.2017

## Kleine Anfrage 391

der Abgeordneten Guido van den Berg und Stefan Kämmerling SPD

### **Wie positioniert sich Landesregierung zu Vorschlägen eines Sachverständigenrates der Bundesregierung, der den Tagebau Inden nur noch drei Jahre fortführen will?**

Die Aachener Zeitung berichtet am 07.10.2017 von einer Studie, in der sieben Autoren der Bundesregierung empfehlen, den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung „unverzüglich einzuleiten“. Die sieben Mitglieder des Sachverständigenrates für Umweltfragen, die sich als wissenschaftliches Beratungsgremium der Bundesregierung verstehen, erklären, dass die Klimaziele Deutschlands anders nicht einzuhalten seien. Es wird eine Abschaltung älterer Anlagen bis 2020 und eine Abschaltung der neueren Anlagen in den 30er Jahre vorgeschlagen. Für Nordrhein-Westfalen und das Rheinische Braunkohlerevier wäre die Konsequenz, dass das Kraftwerk Weisweiler und der Tagebau Inden in drei Jahre stillgelegt werden müssten, Tagebaue in Garzweiler und Hambach verkleinert und lediglich der Boa-Block in Niederaußem und die beiden Boa-Blöcke in Neurath nach 2020 weiter genutzt werden sollen. Die Autoren schlagen der Bundesregierung vor, maximale Mengen von CO<sub>2</sub>-Emissionen für die jährliche Braunkohleverstromung zu definieren. Um die Dunkelflauten von Erneuerbaren abzuwehren, für die es bislang keinem ausreichenden Speicher gibt, könnten nach Auffassung der Autoren kurzfristig Energie aus Gaskraftwerken genutzt werden.

Hierzu stellen wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die neuen Vorschläge des Sachverständigenrates der Bundesregierung mit Blick auf die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Versorgungssicherheit, die Energiepreise, die regionalwirtschaftlichen bzw. arbeitsmarktpolitischen Folgen und die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes in Nordrhein-Westfalen?
2. Wie sind die Vorschläge zur Tagebau-Verkleinerung und Kraftwerksschließung unter genehmigungsrechtlichen sowie unter Aspekten der Planungssicherheit für die Unternehmen zu werten und welche Konsequenzen könnten sich aus einer Umsetzung der Vorschläge für die Planungsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben?

Datum des Originals: 11.10.2017/Ausgegeben: 12.10.2017

3. Unterstützen die Vorschläge des Sachverständigenrates der Bundesregierung die Überlegungen des NRW-Digitalministers Prof. Dr. Pinkwart in der Aachener Zeitung vom 02.09.2017 nach denen es möglich sei, bis 2020 im Vergleich zu 1990 die CO<sub>2</sub>-Emissionen um mehr als die bisher angestrebten 25 Prozent in NRW zu reduzieren, eine Verringerung der Braunkohlekapazitäten über das bisher beschlossene Maß hinaus zu erreichen und mehr als die bislang vorgesehenen fünf Kraftwerksblöcke hierzu abzuschalten?
4. Wie sind die von den Sachverständigen der Bundesregierung vorgeschlagenen CO<sub>2</sub> Obergrenzen für jährliche Braunkohlenverstromung in Deutschland oder Nordrhein-Westfalen hinsichtlich ihrer Klimaschutzwirkungen im Kontext des bestehenden Europäischen Emissionshandels zu werten?
5. Wird die Landesregierung angesichts der beginnenden Regierungsbildung in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages eine eigene Positionierung zu den jetzt vom Sachverständigenrat der Bundesregierung gestellten Braunkohle-Forderungen vornehmen (wenn ja, in welcher Form ist dies vorgesehen)?

Guido van den Berg  
Stefan Kämmerling